

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Erweiterung der bestehenden Zweifamilien-Doppelhaushälfte, Altenstädter Str. 22, Fl.-Nr. 345/25, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 345/25, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Der Bauherr plant einen unterkellerten Anbau an die bestehende Doppelhaushälfte.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 BauGB), das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die notwendigen Stellplätze werden nachgewiesen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zum „Umbau und Erweiterung der bestehenden Zweifamilien-Doppelhaushälfte“ auf Flur-Nr. 345/25, Gemarkung Schwabbruck (BV-Nr. 02/2021), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Der Antrag auf Baugenehmigung wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau gegeben.

TOP 3

Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau einer sonstigen Wohnung im Dachgeschoss über der Garage-Kälberstall mit Zwerchgiebel, Balkon und Außentreppe, Zur Pfannenschmiede 15, Fl.-Nr. 162/4, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 162/4, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als „Grünland“ ausgewiesen. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich besteht nicht.

Der Bauherr plant den Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss der bestehenden Garage und des bestehenden Kälberstalles. An der Westseite des Gebäudes soll ein Zwerchgiebel und ein Balkon errichtet werden. In Richtung Süden beabsichtigt der Bauherr einen Balkon.

Im Baugenehmigungsverfahren werden die Privilegierung sowie der Bedarf mit Beteiligung des Amtes f. Landwirtschaft geprüft.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zum „Einbau einer sonstigen Wohnung im Dachgeschoss über der Garage-Kälberstall mit Zwerchgiebel, Balkon und Außentreppe“ auf Fl.-Nr. 162/4, Gemarkung Schwabbruck (BV-Nr. 03/2021) Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Der Antrag auf Baugenehmigung wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau gegeben.

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Tierwohl-Milchviehstalles mit Laufhof, Brucker Feld, Fl.-Nr. 329/21, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 329/21, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als „Grünland“ ausgewiesen. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich besteht nicht.

Der Bauherr plant die Errichtung eines Milchviehstalles mit Laufhof.

Im Baugenehmigungsverfahren werden die Privilegierung sowie der Bedarf mit Beteiligung des Amtes f. Landwirtschaft geprüft.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Baugenehmigung abstimmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zum „Neubau eines Tierwohl-Milchviehstalles mit Laufhof“ auf Fl.-Nr. 329/21, Gemarkung Schwabbruck (BV-Nr. 05/2021), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 7/2

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Der Antrag auf Baugenehmigung wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau gegeben.

Zu o.a. Bauvorhaben wird vom Gemeinderat moniert, dass der Bauherr lediglich für die Bauzeit eine Zufahrt von der Altenstädter Straße anlegt, die nach Bauende wieder zurückgebaut wird und dann keine eigene Zufahrt hat. Der gesamte landwirtschaftliche Verkehr zu diesem Anwesen verläuft dann entlang des Wohngebietes „Am Eschbach“ / „Angerweg“.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Bauantrag zu, mit der Option zusammen mit dem Bauherrn eine Lösung für die Zufahrt zu finden. Zur Diskussion stand ein Flächentausch mit Emter Christian und dem Bauherrn oder ein Wegebau am Ortsende von Schwabbruck durch die Gemeinde.

TOP 5

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Güllegrube, Brucker Feld, Fl.-Nr. 329/21, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 329/21, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als „Grünland“ ausgewiesen. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich besteht nicht.

Der Bauherr plant im Zuge der Errichtung des Milchviehstalles mit Laufhof eine Güllegrube.

Im Baugenehmigungsverfahren werden die Privilegierung sowie der Bedarf mit Beteiligung des Amtes f. Landwirtschaft geprüft.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zum „Neubau einer Güllegrube“ auf Fl.-Nr. 329/21, Gemarkung Schwabbruck (BV-Nr. 04/2021), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8/1

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Der Antrag auf Baugenehmigung wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau gegeben.

Bgm. Essich schlägt nach § 25 (2) der Geschäftsordnung vor, noch den weiteren Punkt 5 a in die Tagesordnung aufzunehmen, da die Angelegenheit dringlich ist.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

TOP 5 a

Immissionsschutzrecht;

Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Klärschlammverbrennungsanlage der Firma Emter GmbH, Alpenstraße 50, 86972 Altenstadt, am Standort Wolfsgarten 1, 86972 Altenstadt, Fl.-Nrn. 1865 und 1866 der Gemarkung Altenstadt, durch die Errichtung und den Betrieb einer Brüderkondensation mit Wärmerückgewinnungsanlage und einer Klärschlamm-trocknungsanlage mit einer Leistung von 49,2 t/d.

Die Firma Emter GmbH hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 2 BImSchG für die wesentliche Änderung der Klärschlammverbrennungsanlage der Firma Emter GmbH, Alpenstraße 50, 86972 Altenstadt, am Standort Wolfsgarten 1, 86972 Altenstadt, Fl.-Nrn. 1865 und 1866 der Gemarkung Altenstadt, durch die Errichtung und den Betrieb

- einer an die Klärschlammverbrennung angebauten Brüderkondensation mit Wärmerückgewinnungsanlage, einschließlich zweier Luftkühler
- einer von der Klärschlammverbrennungsanlage räumlich abgetrennten Klärschlamm-trocknungsanlage mit einer Leistung von 49,2 t/d und

- einer verbindenden Rohrbrücke, insbesondere zum Transport des getrockneten Klärschlammes
- beantragt.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 06.07.2020 die betroffenen Stellen am Genehmigungsverfahren beteiligt und mit Bescheid vom 19.08.2020 die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG für bestimmte Baumaßnahmen zugelassen.

Die Firma Emter GmbH hat nun Tekturunterlagen vorgelegt. In Abänderung zur bisherigen Planung soll die Bunkerabluft des Nassschlamm-Bunkers der Klärschlamm-Trocknungsanlage im Normalbetrieb nicht mehr in die Abluftbehandlungsanlage des Klärschlamm-Bandrockners, sondern über eine neue Abgasleitung in den bestehenden Bunker für getrockneten Klärschlamm der Klärschlammverbrennungsanlage abgeführt und anschließend der Verbrennung zugeführt werden. Dadurch sollen die Methan-Emissionen der Anlage reduziert werden.

Die beteiligten Behörden bzw. Stellen erhalten die Gelegenheit, bis 14.05.2021 zu den sie betreffenden Belangen der Tektur Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt einstimmig, für die Gemeinde Schwabbruck in o.a. Genehmigungsverfahren keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 6

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich gibt folgende Termine bekannt:

Die Feuerbeschau der Gemeinde Schwabbruck mit Bgm. Essich und dem Feuerwehrkommandanten Hubert Pfettrisch fand statt am:

13.04.2021 Gasthaus Schäferwirt und Kuhstall

20.04.2021 Gasthaus Frank

22.04.2021 Sportheim

Am 22.04.2021 wurde „Am Eschbach“ beim Anwesen Walter auf Gemeindegrund eine Eberesche gepflanzt.

Am 22.04.2021 wurde gegenüber dem Gasthaus Schäferwirt ein winterfester Apfelbaum gepflanzt. Dieser Baum ist eine Spende vom Garten- und Landschaftsbau Wolfgang Rode, Schongau.

Am 22.04.2021 fand ein Ortstermin mit Herrn Reichert vom LRA, zuständig für die Kreisstraßen, Straßenbau und Unterhalt, statt. Es wurde der Verkehrsspiegel an der Kreuzung Dorfstraße / Ingenrieder Straße begutachtet. Dieser wird durch den Landkreis erneuert, lediglich eine Halterung zum verkehrssicheren Anbringen wird durch die Gemeinde erfolgen.

Der Verkehrsspiegel Schwabsoier Straße / Nordstraße kann gemäß Herrn Reichert mit einem Abstand von 75 cm zum Straßenrand auf Kreisgrund aufgestellt werden.

An der Zufahrt vom Angerweg zur Altenstädter Straße werden an der rechten Seite, beim Anwesen Rößle Gottfried, 3 schwarz-weiße Pfähle aufgestellt, um ein Überfahren des gemeindlichen Kanalschachtes zu verhindern.

b.)

Für den Verkehrsspiegel an der Schwabsoier Straße liegen 3 Angebote vor:

Firma Traud Verkehrstechnik, Hünfeld, 542,64 Euro

Firma Schäfer Shop, Betzdorf, 694,37 Euro

Firma Bremicker Verkehrstechnik, Weilheim, 748,44 Euro

Der Gemeinderat diskutiert und spricht sich für das günstigste Angebot zum Preis von 542,64 Euro brutto von der Firma Traud Verkehrstechnik, Hünfeld, aus.

Ein Beschluss ist nicht notwendig, da eine Beschaffung dieses Spiegels bereits in der Sitzung vom 29.03.2021 beschlossen wurde.

c.)

Der Gemeinderat hat beim Ortstermin den Dorfplatz besichtigt, um den Standort des neuen Brunnens festzulegen.

Der alte Brunnen soll als Tisch auf dem Abenteuerspielplatz Verwendung finden.

In der nächsten Sitzung wird dieser Punkt ausführlich behandelt.

d.)

Beim Ortstermin am Friedhof wurden die Gestaltung von Urnengräbern und die Grünanlage an der Ostseite beim Christuskreuz besprochen.

Dieser Punkt wird in der nächsten Sitzung besprochen.

e.)

Auf dem Abenteuerspielplatz am St.-Martin-Weg werden in den nächsten Tagen die neu beschafften Spielgeräte aufgestellt. Vor dem Ortstermin des Gemeinderates fand ein Termin mit Herrn Leiterer „SICUREZZA GmbH Spielplatz“ statt, um die Sicherheitsabstände der Spielgeräte einzuhalten. Nach dem Aufstellen der Spielgeräte wird Herr Leiterer die Fundamente begutachten.

f.)

Beim Ortstermin des Pfarrgartens wurde besprochen, dass evtl. eine Bühne, dies wird Gemeinderat Waibel mit dem Vorstand der Musikkapelle noch absprechen, Parkplätze und eine Sitzgruppe, sowie eine verkehrssichere Ausfahrt geplant wird. Dafür wird der Garten- und Landschaftsplaner, Wolfgang Rode, Schongau, beauftragt. Die Kosten von 500 Euro für die Planung werden bei einer Auftragsvergabe gutgeschrieben.

Dieser Punkt wird in der nächsten Sitzung behandelt.

g.)

Bgm. Essich gibt die Vergabe der Bauplätze „Am Reigerbach“ aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.03.2021 bekannt:

1. Winter Ramona und Christian, Augsburg, 86 Punkte, Platz Nr. 7
2. Pecholt Oliver und Jessika, Hohenpeißenberg, 73 Punkte, Platz Nr. 9
3. Hengge Julia und Michael, Peiting, 66 Punkte, Platz Nr. 11

h.)

Die von Markus Waldhör erbaute Schönachbrücke aus Holz ist in die Jahre gekommen. Es ist zu überlegen, ob die Gemeinde wünscht, dass die Brücke erneuert wird. Diese könnte in Zusammenarbeit mit Markus Waldhör erneuert werden.

Dieser Punkt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung besprochen.

i.)

Bgm. Essich teilt mit, dass am Dienstag, 27.04.2021, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, eine Besprechung mit Bgm. Essich, der Kindergartenleitung, Frau Hüttinger, der Kirchenverwaltung, Herrn Manfred Lochbihler und Verwaltungsleiter der Pfarreiengemeinschaft, Herrn Harry Behne, bzgl. der Planung für die Erweiterung des Kindergartens St. Walburga, stattfindet.

Der Gemeinderat kann daran teilnehmen.

j.)

Bgm. Essich informiert über die am Freitag, 30.04.2021, stattfindende Impfkampagne der Gemeinden Schwabbruck, Ingenried und Schwabsoien in der Turnhalle Ingenried.

In Schwabbruck wurden 143 Personen (70 +) zur Impfung eingeladen und zugesagt haben bis zum heutigen Tag 21 Personen.

k.)

GR Huber gibt den Termin der örtlichen Rechnungsprüfung 2020 der Gemeinde Schwabbruck am Dienstag, 15.06.2021, 14.00 Uhr, im Rathaus Altstadt, bekannt.

l.)

GR Schreiber teilt mit, dass er in der Sache Feuerlöschspraydosen ein günstiges Angebot vorliegen hat. Eine Spraydose kostet 8 Euro. GR Schreiber hat davon einige bestellt.

m.)

GR Schreiber fragt an, ob die Geschwindigkeitsüberwachung „Am Eschbach“ ausgewertet ist. Bgm. Essich teilt mit, dass dies noch nicht erledigt sei.

GR Schreiber erklärt sich dazu bereit, in Zusammenarbeit mit Jerome Graf die Auswertung zu übernehmen.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 21.30 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....